

Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	076/2015-2
Stand	15.01.2015

Betreff Mitteilung betr. Sachstand zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Die Verwaltung hat zuletzt mit Vorlage Nr. 404/2014-2 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 28.08.2014 zum Sachstand hinsichtlich der Umsetzung der Zweitwohnungssteuer berichtet.

Der Prozess zur Einführung und Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

Zu den Ergebnissen der Implementierung berichtet die Verwaltung wie folgt:

1. Die Veranlagungen zur Zweitwohnungssteuer für die Jahre 2013, 2014 und 2015 sind durchgeführt. Zum 01.01.2015 wurden insgesamt 62 Steuerpflichtige zur Zweitwohnungssteuer mit einem Gesamtbetrag von rd. 25.400 € herangezogen.
2. Die Verwaltung rechnet mit monatlich rd. 10 Neuanmeldungen von Zweitwohnsitzen.
3. Das Aufgabengebiet erstreckt sich neben der jährlichen Steuerveranlagung im Wesentlichen auf die
 - I. Prüfung der Voraussetzungen zur Zweitwohnungssteuerpflicht
 - II. Prüfung und Anpassung der Bemessungsgrundlagen nach § 4 Abs. 3 der Satzung (Jahresrohmiete nach Bewertungsgesetz)
 - III. Beratung von Zweitwohnungsinteressierten
 - IV. melderechtlichen und verfahrenstechnischen Abstimmungen
 - V. laufende und intensive Beobachtung der Rechtsprechung und Auswertung der hieraus resultierenden Änderungsbedarfe
 - VI. statistischen Auswertungen
 - VII. Aktualisierung von Formularen und Informationen und deren Bereitstellung im Internet
4. Personal- und Sachressourcen:
 - I. 3.800 € Personalaufwand/p.a. bei 3 Stunden/Woche
 - II. 100 € Sachaufwand (Porto und Büromaterial)/p.a.
5. Fazit: Im Saldo trägt die Zweitwohnungssteuer mit ca. 21.500 € zur Reduzierung des jährlichen Fehlbedarfes/Fehlbetrages des städtischen Haushalts bei.